

Ein Gesetz mit einem solchen Ansatz wäre ein modernes Gesetz, das das AGG in diesem Bereich ergänzen und effektuieren würde. Nicht klassischer Behördenvollzug und obrigkeitliche Kontrolle, sondern eine moderne Steuerung gesellschaftlicher Prozesse durch Recht in Form einer durchsetzbaren Verpflichtung zu selbstverantwortlichem Handeln der Akteure und Akteurinnen. Regulierte Selbstregulierung heißt das Schlagwort, oder: verhandeltes Recht mit gesetzlichen Vorgaben.

Was bleibt zu tun, war meine Frage: Christine Bergmann hat als Frauenministerin in der ersten Legislatur rot-grün ein aktivierendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft von Juristinnen erarbeiten lassen, die allesamt Mitglieder des djb sind. Der djb selbst hat dieses Gesetzesvorhaben unterstützt. Ministerin Bergmann hat dafür gekämpft und ist an den Alphamännchen in der damaligen Bundesregierung gescheitert. Die Unterstützung des djb ist von anderen nicht energisch genug aufgenommen worden. Dieser Gesetzentwurf bezog sich nur auf das Geschlecht. Nach allem, was ich über die gesellschaftliche Bedeutung des Geschlechterverhältnisses gesagt habe, wäre es durchaus zu rechtfertigen, ein solches allein darauf gerichtetes Gleichstellungsgesetz zu verabschieden. Und immerhin ist nicht ausgeschlossen, dass die Zusammenfassung unterschiedlich Diskriminierter in einem Gesetz dessen Effizienz schadet. Jedoch ist für die praktische Rechtspolitik zu überlegen, ob möglicherweise ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das alle im AGG aufgeführten Berechtigten umfasst, in einem Gesetzgebungsver-

fahren bessere Chancen hätte als eines nur zugunsten von Frauen. Betrachte ich den Diskurs im europäischen Rechtsraum und die Diskussion um diversity, nehme ich an, dass vieles für die Zusammenfassung spricht.

Das also bleibt zu tun: Der Einsatz für ein Gleichstellungsgesetz, das das AGG in Bereich des Erwerbslebens ergänzt und effektuiert. Der djb muss sich entscheiden, ob er sich dafür stark machen will. Wenn ja, wäre die Überarbeitung des damaligen Gesetzentwurfs zugunsten der anderen Benachteiligten notwendig.

Aber wer würde ein solches Gesetz denn voranbringen, wer den Aufbruch zu neuen Ufern gestalten? Ich sehe keine Akteure, ja nicht einmal Akteurinnen, die noch mal ernsthaft dieses notwendige Reformvorhaben anpacken würden, nicht in dieser Legislaturperiode und auch nicht in der nächsten. Es gibt dafür keine durchsetzungsstarken Protagonistinnen und Protagonisten in den Parteien und Fraktionen. Das hat die rechtspolitische Debatte um das AGG schmerzlich gezeigt. Und auch muss ich einräumen, für eine Ministerin wäre es wohl erneut ein Himmelfahrtskommando, insbesondere für eine, die schon mehrere Tabuthemen angepackt hat. Der Einfluss der Wirtschaft ist ja seit damals nicht kleiner geworden und die Aufmüpfigkeit und das Drohpotential der Frauen nicht größer. Selbst wenn sich alle, zu deren Gunsten das AGG gilt, zusammenschließen und eine solche Forderung gemeinsam gegenüber dem Gesetzgeber vertreten würden, sehe ich schwarz. Es fehlt uns einfach allen an der angemessenen Militanz. Schade eigentlich.

## Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitisches Instrument: Verstärkung oder Bedrohung bisheriger Gleichstellungspolitik?

Karin Tondorf



Dr. Karin Tondorf  
Freiberufliche Wissenschaftlerin und Beraterin,  
Leiterin des Forschungs- und Beratungsbüros  
GEFA (Gender – Entgelt – Führung – Arbeit), Büro  
Berlin/Brandenburg

Der Vortrag ist als Powerpoint-Datei auf der djb-Homepage abrufbar: <http://www.djb.de/Veranstaltungen/Veranstaltungsdokumentationen/2007Kongress/>

Grundlegend zu Gender Mainstreaming: Gertraude Krell, Ulrich Mückenberger und Karin Tondorf, Gender Mainstreaming: Chancengleichheit (nicht nur) für Politik und Verwaltung, in: Gertraude Krell (Hrsg.) (2008): Chancengleichheit durch Personalpolitik. 5. überarbeitete Auflage, Wiesbaden.

Ausführliche Informationen zu Gender Mainstreaming sind auf den Webseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu finden. Um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, verfolgt das Land Niedersachsen eine Strategie des Gender Mainstreaming (GemiNi). Eine Broschüre dazu,

hergestellt unter Mitarbeit von Dr. Karin Tondorf, erläutert, was genau sich hinter Gender Mainstreaming verbirgt und welches Potenzial darin steckt. Die Beispiele aus Justiz, Psychiatrie, Steuerverwaltung und Arbeitsmarktpolitik zeigen, wie durch aufmerksames Handeln die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein gutes Stück voran gebracht werden kann. Zudem kann die beschriebene Gender-Praxis eines niedersächsischen Landkreises als Vorbild dienen, Gender Mainstreaming erfolgreich auch in den Kommunen umzusetzen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Gender Mainstreaming in Niedersachsen – Gleiche Chancen, Gleiche Rechte, Politik mit Konsequenz (GemiNi) [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C10539984\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C10539984_L20.pdf) (AG)